



Hauptamt

Datum: 2016-01-18

Beschlussvorlage

**Drucksachen-Nr.
B-6169/2016**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Hauptausschuss	26.01.2016
Stadtverordnetenversammlung	26.01.2016

Titel:

Bereitstellungszinsen zur Finanzierung eines Kita-Neubaus

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Erstattung der Darlehenskosten für das Annuitäten-Darlehen des Diakoniewerkes Simeon gGmbH bei der DKB-Bank.

Finanzielle Auswirkungen: ja

			Produktkonto
Gesamt			
-aufwendungen	ja	2016 bis zu 45.762,50 €	36500.545820
	ja	2017 bis zu 45.150,00 €	36500.745820

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Bürgermeisterin

Hauptamtsleiter

Kämmerin

Erläuterung/Begründung:

Das Diakoniewerk Simeon gGmbH, Rübelandstraße 9, 12053 Berlin beabsichtigt den Bau einer Kindertagesstätte mit mindestens 90 Plätzen am Standort Neue Baruther Straße 25/26 (Flur 2, Flurstücke 222 und 223), Luckenwalde. Die Investitionskosten werden derzeit auf ca. 2.470.000 € geschätzt.

Das Diakoniewerk erhält unter der Voraussetzung der Absicherung der Gesamtfinanzierung eine Förderung in Höhe von 720.000 €. Der Restbetrag in Höhe von 1.750.000 € soll über ein Annuitäten-Darlehen finanziert werden.

Gemäß § 16 (3) Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (Kindertagesstättengesetz - KitaG) In der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 16], S.384), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juli 2015 (GVBl. I/15, [Nr. 21]) stellt die Gemeinde dem Träger einer gemäß § 12 Absatz 3 Satz 2 erforderlichen Kindertagesstätte das Grundstück einschließlich der Gebäude zur Verfügung und trägt die bei sparsamer Betriebsführung notwendigen Bewirtschaftungs- und Erhaltungskosten für Gebäude und Grundstücke.

Ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Einrichtung ist hierdurch die Finanzierung des Gebäudes inklusive der Bewirtschaftungskosten des Gebäudes geregelt. Für die Übernahme der Darlehenskosten während der Bauphase gibt es jedoch keine gesetzliche Regelung. Eine entsprechende Erklärung zur Refinanzierung dieser Aufwendungen wird von der finanzierenden Bank im Zuge der Darlehensgenehmigung gefordert.

Bei einer Ausreichung ab 01.02.2016, einem Darlehenszins von 2,58 % und einer einmaligen Bearbeitungsgebühr von 0,25 % entfallen auf die Haushaltsjahre 2016 und 2017 je nach Abruf des Darlehens folgende Aufwendungen:

2016 bis zu 45.762,50 €

2017 bis zu 45.150,00 €